

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2017

1. Allgemeines

Das laufende Berichtsjahr wurde insbesondere durch wasserrechtliche Verfahren geprägt. Im Zusammenhang mit nachträglichen Anordnungen hat die Bezirksregierung Arnsberg betreffend die Wasserkraftanlagen der Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH in Bochum-Stiepel und der Firma Innogy SE in Witten-Hohenstein grundsätzlich sehr begrüßenswerte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes gefordert. Mit diesen Maßnahmen beabsichtigt die Bezirksregierung Arnsberg, die Herstellung der Durchgängigkeit der Ruhr sowie den hinreichenden Schutz der Fischfauna an bestehenden Wasserkraftanlagen sicherzustellen. Zur Fristwahrung und mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung zu erlangen, hatte die RFG Klagen gegen diese Bescheide erhoben, in denen es insbesondere um die strittigen Fragen der großräumigen Auffindbarkeit der zu errichtenden Fischaufstiegsanlagen und der Sicherstellung eines möglichst ungefährdeten Fischwechsels an den Turbinen ging. Wegen der Aneinanderreihung von Wasserkraftanlagen an der Ruhr ergibt sich nämlich zwangsläufig die Forderung, dass solche Maßnahmen an jedem Standort mit Blick auf ihre Wirksamkeit möglichst optimal geplant und umgesetzt werden. Nach konstruktiven Gesprächen aller Beteiligten wurden diese Klagen inzwischen zurückgezogen. Rückblickend ist zu sagen, dass durch eine frühzeitige Einbindung der RFG in die Verfahren die Klagen vermeidbar gewesen wären. Schließlich hat die Diskussion wieder an Fahrt aufgenommen, wie an einem von zahlreichen Wasserkraftanlagen geprägten Gewässer, wie die Ruhr, eine energetische Nutzung unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen realisiert werden kann.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die touristische Entwicklung des Ruhrtals. In einigen Bereichen sprechen die betroffenen Anlieger, zu denen nicht nur die Angelvereine, sondern auch die Wassersportvereine gehören, von einer „Partymeile“. Durch den unregelmäßigen kommerziellen Kanu-, Rafting- und Floßbetrieb gibt es nicht nur Konflikte durch die Befahrung der Ruhr an sich, sondern auch bei der An- und Abreise der oftmals großen Teilnehmergruppen. Gerade im Bereich des Naturschutzgebietes Hattingen-Winz, das im Rahmen einer aufwendigen WRRL-Maßnahme noch weiter ökologisch aufgewertet werden soll, kommt es zu regelmäßigen Verstößen gegen die örtlichen Ver- und Gebote.

Die RFG gemeinsam mit dem ASV Henrichshütte, dem ASV Bochum-Linden-Dahlhausen sowie den Rudervereinen und der örtlichen Naturschutzgruppe sind seit Jahren bemüht, hier zu einer Verbesserung zu kommen. Auch die untere Naturschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises engagiert sich in diesem Sinne.

Da das Umweltministerium nicht dem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. Driewer gefolgt und zu der konträren Bewertung gekommen ist, dass diese Nutzungen im Rahmen des Gemeingebrauchs stattfinden, werden zunächst Regelungen durch eine von der Bezirksregierung Arnsberg zu erlassende Gemeingebrauchsverordnung angestrebt. Ob diese solche Regelungen treffen will, ist derzeit offen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Initiativen zur weiteren Ausweisung von Badestellen an der Ruhr angesprochen werden. Nachdem im Baldeneysee das Schwimmen in einem ausgewiesenen Bereich ermöglicht worden ist, gibt es

im gesamten Genossenschaftsgebiet weitere Überlegungen über die Einrichtung solcher Badestellen.

Die RFG verschließt sich zwar dieser Entwicklung nicht, denn sie spiegelt die verbesserte Ruhrgüte in den letzten Jahrzehnten wider, doch sind die zuständigen unteren Wasserbehörden aufgerufen, die betroffenen Nutzer und insbesondere die RFG mit den Angelvereinen in die Planung frühzeitig einzubeziehen.

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die oben angerissenen Probleme im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung des Ruhrtals gefährden auch den Erfolg der vier sehr umfangreichen gewässerökologischen Entwicklungsmaßnahmen im Genossenschaftsgebiet, die sich entweder in der Vor- oder Genehmigungsplanung befinden oder mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde:

- Mintarder/Kettwiger Ruhraue
- Ruhraue Hattingen-Winz
- Ruhr im Bereich Witten bis Wetter
- Ruhr bei Schwerte

Es bedarf jeweils eines Konzeptes zur Besucherlenkung unter Berücksichtigung der berechtigten Nutzungen, wie Angelfischerei, Landwirtschaft und Jagd. Diese Konzepte sind mit diesen Gruppen frühzeitig gemeinsam abzustimmen.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des Trittsteinkonzeptes die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

Ruhr

- Wehr Duisburg

Derzeit werden von der Bezirksregierung Düsseldorf die Ausschreibungsunterlagen für die Bauausführung der Fischwechselanlage erarbeitet. Die Vergabe soll über den Jahreswechsel erfolgen. Vor Baubeginn sind noch Baugrunduntersuchungen, Tragwerksberechnungen, der Abriss des alten Pumpenhauses und die Erneuerung der Spundwände um die Schleuseninsel, auf der der Fischweg errichtet werden soll, durchzuführen. Eigentümer des Wehres ist der Bund. Wegen des Projektumfangs bedarf es der Bewilligung durch das Bundesverkehrsministerium. Mit dem offiziellen Baubeginn ist somit erst 2019 zu rechnen.

- Wehr Mülheim-Kahlenberg

Die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH hat sehr aufwendig die Fischschleuse technisch überholt. Beispielsweise wurden neben der Beleuchtungsanlage die Einlaufschütze erneuert. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch beim Betrieb von Fischaufstiegsanlagen Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwand entsteht, der bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Erfreulicherweise gibt es konkrete Überlegungen, die Funktionsfähigkeit der Anlage mit Hilfe modernster Sonartechnik zu überprüfen.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Aufgrund diverser, im Wesentlichen der komplizierten Lage des Fischliftes geschuldeter Planungsänderungen wird sich der Baubeginn auf das Jahr 2018 verschieben.

- Wehr Hattingen

Die Betreiber der Wasserkraftanlage haben bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt. Die RFG ist in das Verfahren eingebunden und wird die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen. Sehr begrüßenswert ist, dass in Ergänzung zu dem vorhandenen Fischweg mit Bootsgasse am rechten Ufer auch im Bereich der Turbine eine Fischaufstiegsanlage errichtet und damit die bisherige Sackgasse für die Fischfauna geöffnet werden soll. Der vorhandene Vertikalrechen mit 20 mm Stababstand soll durch einen 17 mm Horizontalrechen nach dem Leitrechen-Bypass-System von Ebel & Gluch ersetzt werden.

- Wehr Bochum-Stiepel

Ergänzend zu den obigen allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 1. ist zu berichten, dass mit dem Bau der Fischaufstiegsanlage im Frühjahr 2017 begonnen wurde. Die erforderlichen Abfischungen zum Schutz der Fische bei der Einrichtung der Wasserhaltung hat der pachtende Verein, der ASV Henrichshütte, tatkräftig unterstützt. Nach konstruktiven Gesprächen konnte mit der Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH eine Vereinbarung geschlossen werden, die den Mitgliedern der örtlichen Angelvereine die Ausübung der Angelei auf der dortigen Ruhrinsel auch während der Bauphase gestattet.

- Wehr Witten-Herbede

Zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und dem Eigentümer und Betreiber der Wasserkraftanlage, der Friedr. Lohmann GmbH, werden aktuell Gespräche über die Verbesserung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes geführt.

- Wehr Witten-Hohenstein

Der Betreiber Innogy SE hat auf Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg bis Ende 2019 eine Fischaufstiegsanlage zu errichten sowie bis Ende 2021 die bestehende Rechenanlage an die gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des Handbuchs Querbauwerke anzupassen. Die RFG hat bei diesem Verfahren u. a. beklagt, dass entgegen der Änderungsanzeige für die Errichtung der nachträglich angeordneten Fischaufstiegsanlage eine Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG zu erteilen gewesen wäre. Da die Klage zurückgezogen wurde, wird diese unterschiedliche Rechtsauffassung nicht gerichtlich überprüft. Ferner hatte die RFG bemängelt, dass der Einstieg des Fischweges nicht an die Gewässersohle angebunden wird. Technisch scheint das nicht möglich zu sein. Daher bietet es sich an, einen bereits vorhandenen Fischpass im Streichwehr für bodennah wandernde Wasserlebewesen zu ertüchtigen. Möglichkeiten zur Verringerung der Sackgassenwirkung am Streichwehr bei höheren Abflüssen beab-

sichtigt innogy SE zu prüfen. Alternativ zu den in der Anordnung geforderten Anpassungen zum Fischschutz, die von der RFG als nicht ausreichend genug angesehen werden, sollen am Standort in einem Modellversuch alternative Schutzmaßnahmen überprüft werden. In diesen sollen Untersuchungsergebnisse an der RWTH Aachen zur umweltverträglichen Nutzung von Wasserkraftanlagen Eingang finden.

- Wehr Hengsteysee

Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Ruhrverband aufgefordert, die vorhandene Rechenanlage vor dem Wasserkraftwerk gemäß den rechtlichen Vorgaben und dem Handbuch Querbauwerke anzupassen. Aufgrund der komplizierten Lage des Rechens, der wechselnden Wasserstände im Flusstausee, die dem Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks (Koepchenwerk) geschuldet sind, sowie einer schwierigen Rechtslage werden intensive Gespräche geführt, um eine Lösung zu finden.

Lenne

- Kanu-/Slalomwehr

Die offizielle Abnahme der veränderten Kanuslalomstrecke steht noch aus. Alle erforderlichen Unterlagen einschließlich des Gutachtens über die Funktionsfähigkeit der Fischwege liegen der oberen Wasserbehörde vor.

Stadtgebiet Hagen insgesamt

Die Wehranlagen im Eigentum der Stadt Hagen sind durchgängig gestaltet. Die übrigen, in privater Hand befindlichen Anlagen, an denen seit Jahren keine wasserrechtlich verbriefte Nutzung erfolgt, müssten entweder zurückgebaut oder für die Wasserlebewesen durchgängig gestaltet werden.

4. Kormoran

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die biologische Qualitätskomponente Fisch in den meisten berichtspflichtigen Gewässern trotz aller Bemühungen zur Verbesserung der Strukturgüte und der Durchgängigkeit aufgrund der Schädigung der Fischbestände durch Kormoranfraß als mäßig bis schlecht eingestuft werden muss. Der gute ökologische Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial wird somit kaum zu erreichen sein.

Der Erlass zum Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden ist vor seinem Auslaufen vom Umweltministerium bis zum 30.04.2018 verlängert worden. Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hagen hat Anfang Oktober des Jahres der RFG die beantragte Ausnahmegenehmigung zur letalen Vergrämung (Abschuss) von Kormoranen unter Auflagen erteilt. Weitere Genehmigungen liegen an der Lenne u. a. im Bereich Altena, Werdohl und Plettenberg vor. Die örtlichen Jagd ausübungsberechtigten sind informiert und unterstützen die Umsetzung. Parallel laufen intensive Bemühungen der Fischereiverbände und des Verbandes der Fischereigenossenschaften NRWs, um für das nächste Jahr eine praxisnahe und unbürokratische

Kormoranverordnung zu bekommen. Diese muss flächendeckend Maßnahmen ermöglichen, um alle Fischbestände vor Schäden zu schützen. Die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Kormoranverordnung zugesagt.

5. Algen, Wasserpflanzen, Körbchenmuschel

Die Algenkonzentration in der unteren Ruhr war auch 2016 sehr gering. Daraus resultieren geringe Konzentrationen von algenfressendem Zooplankton. Als Ursache können das verstärkte Auftreten von Makrophyten und deren Vorteile bei der Konkurrenz um Nährstoffe und Licht angesehen werden. Gleichzeitig wird die Entwicklung zu einem planktonarmen Gewässer durch die Bestandsexplosion der eingewanderten algenfressenden Körbchenmuschel der Gattung *Corbicula* verstärkt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Kontrollbefischungen lassen bisher keine negativen Auswirkungen auf die Fischbestände erkennen.

6. Hege- und Pflegemaßnahmen

In enger Zusammenarbeit mit den Angelvereinen wurden Anfang Oktober rd. 330 kg Farmaale mit einem Durchschnittsgewicht von 10 g in die Ruhr besetzt. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass trotz der Streichung der Ruhr als Zielartengewässer Aal eine Förderung des Besatzes in der unteren Ruhr bis zum Wehr Kettwig auch zukünftig möglich sein wird.

Der FV Essen konnte im November 2016 weitere 1.300 Quappen mit einem Durchschnittsgewicht von gut 48 g aus dem Aufzuchtteich abfischen und in der Ruhr aussetzen. Im Jahre 2017 sind wieder 50.000 Quappenbrütlinge in den Aufzuchtteich ausgesetzt worden. Die Befischungsergebnisse werden voraussichtlich zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung vorliegen. Wie auch in den Vorjahren stammen die Fische vom Fischereibetrieb des Ruhrverbandes an der Möhnetalsperre.

Im Herbst 2017 fand nach 2003 und 2010 durch das Befischungsteam des Ruhrverbandes wieder eine Kontrollbefischung statt. Mit dem Abschlussbericht ist in 2018 zu rechnen. Die Befischungen sollen über die Bestandsentwicklung informieren und zur Optimierung der Besatzmaßnahmen und sonstigen Hegemaßnahmen dienen. Aus diesem Grunde wurde auch der Ruhrverband damit beauftragt, für die Pachtstrecke des ASV Henrichshütte und des ASV Bochum-Linden-Dahlhausen eine Besatzempfehlung zu erstellen.

7. Baumaßnahmen

Kurz vor der Mündung des Deilbaches in den Baldeneysee ist dieser umgelegt und ökologisch aufgewertet worden. Die ursprüngliche Planung sah vor, den überbauten Bereich des Baches bis auf eine Öffnung für Fledermäuse zu verschließen. Aufgrund der Erfahrung aus dem Fischsterben im Deilbach im Dezember 2011, bei dem mehrere Tonnen Fisch verendeten und somit klar war, dass der überbaute Bereich für die Fische ein wichtiger Rückzugsraum vor

Hochwässer und Kormoranfraß ist, hat die RFG bei der Stadt Essen angeregt, den Bach auch für Fische offen zu lassen. Nach letzten Informationen, steht die Stadt Essen diesem Anliegen positiv gegenüber.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2016 betrug der Fangertrag im gesamten Genossenschaftsgebiet knapp 18 t und sank damit erstmalig unter 20 t. Positive Wirkungen des erhöhten Wasserpflanzenaufkommen durch die Schaffung von Schutzräumen sowie Laich- und Nahrungsplätzen sind bei den Hecht- und Schleienbeständen zu beobachten. Allerdings sind diese auf die Flusstauseen begrenzt.

9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2017 sieht eine Ausschüttung von 45.000,00 Euro vor.

10. Berufsgenossenschaft

Unter Bezugnahme auf das unter Ziffer 11. der Tätigkeitsberichte 2014 und 2015 erwähnte Widerspruchsverfahren gegen die Erhebung von Beiträgen zu Unfallversicherungsbeiträgen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist zu berichten, dass die erhobene Klage vom Sozialgericht Duisburg abgewiesen worden ist. Eine Prüfung der Urteilsgründe hat ergeben, dass wesentliche Gründe für die Klage entweder überhaupt nicht oder rechtsfehlerhaft behandelt worden sind. Da es sich hier zudem um die grundsätzliche Frage handelt, ob Fischereigenossenschaften Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind, beabsichtigt die RFG, gegen dieses Urteil beim zuständigen Landessozialgericht Berufung einzulegen.

11. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Über den VFG hat der Geschäftsführer der RFG die Interessen der Fischereirechtsinhaber im sogenannten Aktionsbündnis Ländlicher Raum eingebracht. Als Vorsitzender der Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes führte er die turnusmäßige Sitzung im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Bonn durch. Beim Fischereitag in Brandenburg berichtete er über die Entwicklung bei den Anstrengungen auf dem Weg zu einem ausgewogenen Fisch- und Kormoranschutz. Ende September hat er auf Einladung des Fischereiverbandes NRW der neuen Umweltministerin Christina Schulze Föcking die wichtigsten Kernpunkte für eine Kormoranverordnung in NRW erläutern können.